Stargarder Zeitung

Jahrgang 78 | Sonnabend, den 27. Juni 2015 | Ausgabe 06

24. Burg-Pokal-Schau des RKZV M26 Burg Stargard

am 04. und 05. Juli 2015 in der Integrativen Begegnungsstätte in Rowa

Geöffnet: Sa. 9 - 17 Uhr, So. 9 - 14 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

- erwartet werden ca. 200 Kaninchen
- gute Kaufmöglichkeiten von Zuchttieren
- für das leibliche Wohl wird gesorgt

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Inhaltsverzeichnis

Seite

Rathausinformationen
- Das war unser Stargarder Sommerfest 2015 3
- Einwohnerversammlung zum Jugendfreizeitzentrum Cammin 3
- Stellenausschreibung Gemeindearbeiter Groß Nemerow 4
- Internationaler Jugendaustausch 4
- Der richtige Umgang mit giftigen Chemikalien 4

Wir gratulieren **5**

Tourismus/Kultur
- Veranstaltungen Monat Juni/Juli 2015 6
- Ausstellungen 7
- Museumsnachrichten - Das alte Ding des Monats! 7

Schulen/Kita/Tagesmütter
Regionale Schule
- Heiße Duelle beim Sportturnier der 6. Klassen 8
- Am 19.05. hieß es für alle 8

Grundschule „Kletterrose“
- Tour de Seenplatte 9
- Waldolympiade 2015 9

Evangelische Kita
- Kindertag in der Johanneskita 9

Tagesmutti Regina Spietz
- Täglich auf Entdeckungstour in Loitz mit unserer Tagesmutti 10

Feuerwehrnachrichten
- Danke Kamerad Wilfried Krage 11
- Rote Karte und doch kein Spiel! 11
- Seniorentreffen der Feuerwehr im Amt Stargarder Land 12
- Großeinsatz der Feuerwehr an Kita Ballwitz und Groß Nemerow 12

Vereine
Bürgerverein Bargensdorf e. V.
- Dorffest in Bargensdorf 12

Burg Stargarder Sportfischerei e. V.
- Angler als fleißige Saubermänner 13

Seite

De Cölpiner Dörpschaft
- Händler gesucht zum 10. Erntedankfest in Cölpin 13

Dorfklub Dewitz e. V.
- Plakat Dorffest in Dewitz 13
- Indianerfest zum Kindertag in Dewitz 13

Heimatchor Burg Stargard e. V.
- Der Heimatchor Burg Stargard einmal anders 14

Kulturverein Rowa
- Volleyball- und Fußballturnier 14

Marie-Hager-Kunstverein Burg Stargard e. V.
- Sommerausstellung im Marie-Hager-Haus 14

Schützenverein Burg Stargard e. V.
- Maßnahmen und Veranstaltungen 14

VfL Burg Stargard e. V.
- Wir sind dann mal weg - VfL-Wanderer auf dem Jakobsweg 15
- Frauen des VfL Burg Stargard e. V. waren bei Läufen für die Krebshilfe dabei 15

Amtliche Bekanntmachungen
Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung

Burg Stargard
- Geschäftsordnung der Stadtvertretung Burg Stargard
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs über die 3. Änderung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Burg Stargard
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Burg Stargard
- Einstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard
- Einstellung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15

Pragsdorf
- Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pragsdorf zum 01.01.2011
- Jahresrechnung der Gemeinde Pragsdorf für das Haushaltsjahr 2010

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Sonnabend, dem 25. Juli 2015.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Mittwoch dem 15. Juli 2015, 11 Uhr.

Impressum Stargarder Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg
Die Stargarder Zeitung erscheint zwölfmal jährlich in 12 Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Herausgeber: Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Internet: www.stargarder-land.de
E-Mail: i.bauermeister@stargarder-land.de
Telefon: 039603/25 310

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Burg Stargard
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
Verbreitet Auflage: 5.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Rathausinformationen

Das war unser Stargarder Sommerfest 2015

Gefeiert, was das Zeug hält: Bei gemischtem Wetter wurde das Stargarder Sommerfest ein voller Erfolg!
Hervorragende Feststimmung herrschte von Beginn an. Der Festplatz an der Regionalen Schule füllte sich und nicht nur die Kinder hatten ihren Spaß.

Besucher

Segway Parcours

Mit ihrem jungen und dynamischen Auftreten begeisterten die Kinder der Kita „Märchenwald“ mit ihrem vielseitigen Programm das Publikum. Ein wunderschönes Konzert bescherten den Besuchern die Musikerinnen und Musiker der Musikschule „Fröhlich“ aus Neustrelitz. Das Publikum war von den Darbietungen auf der Bühne begeistert.
Offiziell eröffnete Bürgermeister Tilo Lorenz am frühen Nachmittag das Fest. Im Anschluss nahm er die Auszeichnungen für die „Schönste Rose 2015“ vor. Die schönste Rose in diesem Jahr blühte bei Familie Scheller vom Bauhof 5, gefolgt von Familie Will aus der Carl-Stolte-Straße 13. Den 3. Platz belegte Familie Gäth vom Quastenberger Damm 29.

1.. Platz schönste Rose

Familie Werner erhielt einen Sonderpreis für die Pflege der Grünfläche in der Mühlenstraße.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zeigten vollen Einsatz bei ihren Schauvorstellungen und stießen dabei auf großes Interesse an ihren Einsätzen.

Einsatz der FFw

Zum Auftakt des „Tanzabends“ spielte die Kultband „Porto“ aus Neubrandenburg.

Kultband „Porto“

Die Band verstand es bestens, mit ihrer Livemusik dem Publikum einzuheizen und es zum Mitmachen und Tanzen zu motivieren.
An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei unseren Spendern und Sponsoren bedanken. Besonderer Dank gilt der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz, der E.DIS AG sowie der Fa. Neubrandenburger Straßen- und Tiefbau GmbH.

I. Bauermeister

Internationaler Jugendaustausch

Die Welt in Burg Stargard entdecken

Bürgermeister Lorenz unterstützt die Suche nach Gastfamilien für Austauschschüler in Burg Stargard

Bürgermeister Tilo Lorenz unterstützt die Suche nach Gastfamilien für Austauschschüler/innen und Austauschschüler aus aller Welt, die mit der gemeinnützigen Austauschorganisation Youth For Understanding (YFU) im August/September 2015 nach Deutschland kommen. Die 15- bis 18-jährigen Jugendlichen werden hier zur Schule gehen und durch das Leben in einer Gastfamilie den deutschen Alltag ganz persönlich kennenlernen.
Darunter ist auch ein Schüler aus Dänemark, der ab Sommer bei einer Familie in Burg Stargard leben wird.

„Ich würde mich freuen, wenn sich noch mehr Familien bereit erklären würden, einen Austauschschüler aufzunehmen“, so Bürgermeister Lorenz. „Ein Jahr mit einem Jugendlichen aus einem anderen Land zu verbringen ist eine sehr bereichernde Erfahrung und passt gut zu einer weltoffenen Stadt wie Burg Stargard.“
Gastfamilien entdecken während des Austauschjahres eine andere Kultur im eigenen Zuhause und erweitern ihre Familie um ein neues, internationales Mitglied auf Zeit. Grundsätzlich sind alle gastfreundlichen Familien und Paare geeignet, Gastfamilie zu werden. „Ein besonderes Luxusprogramm erwarten die Schüler nicht -es geht vor allem darum, die Jugendliche herzlich zu empfangen“, erklärt Lorenz. Alle Schüler besitzen bei Ankunft in ihren Gastfamilien mindestens grundlegende Deutschkenntnisse. YFU bereitet sie wie die Gastfamilien auf das gemeinsame Jahr vor und steht ihnen auch während des Jahres bei allen Fragen zur Seite.
Familien und Paare, die Interesse haben, ab August oder September einen Austauschschüler bei sich aufzunehmen, können sich - gern möglichst bald - bei YFU melden: 040 227002-0, gastfamilien@yfu.de. Weitere Informationen im Internet unter:
www.yfu .de/gastfamilien.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Nemerow

sucht **zum 01. August 2015**

eine/n Mitarbeiter/in als Gemeindearbeiter/in

Aufgabenschwerpunkte
- Grünflächenpflege sowie Instandhaltung und Instandsetzung gemeindlicher Straßen, Wege und Plätze, Winterdienst.

Erwartet wird:
- Organisationstalent, Entscheidungskraft, Durchsetzungsvermögen, soziale Kompetenz
- Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit, Flexibilität und ein überdurchschnittliches Engagement
- Kostenbewusstsein und selbstständiges Arbeiten
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddiensten
- Besitz des Führerscheins Klasse B

Wünschenswert ist die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 2.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schul-, Lehr- und Arbeitszeugnisse, Tätigkeitsnachweisen) reichen Sie bitte **bis spätestens 20.07.2015** beim

Amt Stargarder Land
Gemeinde Groß Nemerow
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

ein.
Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde **nicht** übernommen.
Die Bewerber/innen werden gebeten, die Bewerbungsunterlagen **nicht** in Folien und Heftern einzusenden.

„Jugendfreizeitzentrum Cammin“ – Wie soll es weitergehen?

Die Stadtvertretung Burg Stargard befasste sich in ihrer März-Sitzung mit der Frage, ob der bestehende Vorhaben- und Erschließungsplan zum „Jugendfreizeitzentrum Cammin“ verändert werden soll oder nicht.
Der Eigentümer des Grundstückes beabsichtigt eine bauliche Veränderung der bestehenden Bungalows, so dass diese besser und unabhängig vom Haupthaus z.B. an Feriengäste vermietet werden können. In ihrer Sitzung konnte sich die Stadtvertretung noch zu keiner Entscheidung durchringen, da insbesondere von einzelnen Einwohnern des Ortes Cammin sehr unterschiedliche Auffassungen dazu kundgetan wurden.

Aus diesem Grunde soll hierzu

am Dienstag, dem 14.07.2015
um 18:00 Uhr
Ort: Anglerheim Cammin, Am See

nochmals eine Einwohnerversammlung stattfinden, auf der dann über das Vorhaben informiert und beraten werden soll.

gez. Tilo Lorenz
Bürgermeister

Der richtige Umgang mit giftigen Chemikalien

Das Bau- und Ordnungsamt wurde aktuell darauf aufmerksam gemacht, dass durch einige Bürger es vermehrt zum Einsatz von genehmigungspflichtigen Pflanzengiften (beispielsweise Unkrautvernichter) und Insektenvernichtern gekommen ist.
Das Benutzen dieser meist hoch giftigen Chemikalien ist nicht nur zum Großteil verboten, sondern ist auch genehmigungspflichtig. Dies wird in vielerlei Hinsicht von vielen Leuten unterschätzt, denn es stellt nicht nur eine Gefahr für Haustiere in der Umgebung dar, sondern auch eine Gefahr für kleine Kinder, die im Gras spielen und toben.
Des Weiteren ist Insektengift für den Menschen zwar nicht allzu gefährlich, wie es z. B. Rattengift sein kann. Dennoch sollte man es prinzipiell sicher aufbewahren. Sicher bedeutet, dass weder Kinder noch Haustiere damit in Berührung kommen. Beim Menschen kann das Gift allergische Reaktionen auslösen, zu Juckreiz und Haarausfall führen. Ebenso gesundheitsschädlich ist es für Haustiere.
Der Einsatz von Pflanzen- und Insektengiften ist im öffentlichen Bereich verboten. Im Privaten Bereich sollte ein verantwortungsvoller Umgang die Regel sein.

Wir gratulieren

Stadt Burg Stargard

Frau Thea Behn	am 27.06.	zum 72.
Frau Renate Koepke	am 27.06.	zum 70.
Frau Helmantha Lippert	am 27.06.	zum 92.
Frau Luise Bauer	am 28.06.	zum 88.
Frau Eugenie Könn	am 28.06.	zum 85.
Frau Hannelore Morscheck	am 28.06.	zum 80.
Herrn Wolfgang Scheller	am 28.06.	zum 65.
Frau Gerda Röhl	am 29.06.	zum 79.
Frau Maria Anna Conrad	am 30.06.	zum 76.
Frau Ingrid Lüdke	am 30.06.	zum 75.
Frau Leokadia Pacholke	am 30.06.	zum 82.
Frau Elfriede Müller	am 01.07.	zum 80.
Frau Monika Slatnow	am 01.07.	zum 65.
Frau Ruth Pagel	am 02.07.	zum 75.
Herrn Alfons Zwionzek	am 03.07.	zum 77.
Frau Eva-Maria Klemp	am 04.07.	zum 87.
Frau Gisela Pacholke	am 04.07.	zum 77.
Herrn Peter Müller	am 05.07.	zum 65.
Frau Rosemarie Krause	am 06.07.	zum 69.
Herrn Erwin Lüdke	am 06.07.	zum 76.
Frau Luzie Lüttke	am 06.07.	zum 78.
Frau Margrit Bombis	am 07.07.	zum 72.
Herrn Wolfgang Heymann	am 07.07.	zum 67.
Herrn Kurt Ihloff	am 07.07.	zum 82.
Frau Irmgard Jahnke	am 07.07.	zum 80.
Frau Gerda Maderer	am 07.07.	zum 66.
Frau Elli Ehrlich	am 08.07.	zum 75.
Frau Jutta Macknow	am 08.07.	zum 65.
Herrn Conrad Thiel	am 08.07.	zum 87.
Herrn Jenö Fodi	am 09.07.	zum 69.
Frau Edith Jacob	am 09.07.	zum 86.
Herrn Franz Kosink	am 09.07.	zum 73.
Herrn Stefan Ihlow	am 11.07.	zum 65.
Herrn Ernst Leske	am 11.07.	zum 75.
Herrn Siegfried Sager	am 11.07.	zum 78.
Herrn Dietmar Ascher	am 12.07.	zum 66.
Frau Herta Hohm	am 12.07.	zum 76.
Frau Christel Kaser	am 12.07.	zum 77.
Herrn Harald Koepke	am 12.07.	zum 68.
Frau Edith Luplow	am 12.07.	zum 79.
Herrn Adolf Pinkowski	am 12.07.	zum 76.
Herrn Rainer Schmidt	am 12.07.	zum 76.
Herrn Hubert Groth	am 13.07.	zum 78.
Herrn Werner Kempe	am 13.07.	zum 72.
Herrn Werner Hartung	am 14.07.	zum 75.
Frau Hannelore Jähn	am 14.07.	zum 67.
Herrn Klaus Jungerberg	am 15.07.	zum 72.
Frau Ursula Betcher	am 16.07.	zum 89.
Herrn Willi Gäth	am 16.07.	zum 77.
Frau Christine Gehring	am 16.07.	zum 72.
Frau Ingrid Schendel	am 16.07.	zum 83.
Frau Hildegard Hajek	am 18.07.	zum 85.
Herrn Jürgen Dörband	am 19.07.	zum 73.
Herrn Georg Durke	am 19.07.	zum 82.
Frau Renate Schubert	am 21.07.	zum 79.
Herrn Willi Seidel	am 21.07.	zum 66.
Herrn Rudi Sellke	am 21.07.	zum 83.
Frau Jutta Hoffmann	am 22.07.	zum 65.
Frau Hannelore Kampmeier	am 22.07.	zum 71.
Frau Waltraut Kästner	am 22.07.	zum 82.
Herrn Sieghard Ansorge	am 23.07.	zum 75.
Frau Ursula Bublies	am 23.07.	zum 78.
Frau Jutta Karotki	am 23.07.	zum 69.
Frau Anna Morzinek	am 23.07.	zum 78.
Herrn Jürgen Passarger	am 23.07.	zum 73.
Herrn Bruno Wohlgemuth	am 23.07.	zum 92.
Frau Edeltraut Both	am 24.07.	zum 67.
Herrn Fritz Kröger	am 24.07.	zum 77.
Frau Sabine Olias	am 24.07.	zum 66.
Frau Brigitte Rose	am 24.07.	zum 65.

Gemeinde Cölpin

Herrn Eckard Zietal	am 02.07.	zum 71.
Herrn Horst Schmuhl	am 04.07.	zum 73.
Herrn Hans Krämer	am 08.07.	zum 81.
Frau Betty Schinschke	am 10.07.	zum 73.
Herrn Wolfgang Frank	am 21.07.	zum 72.
Frau Helga Weisener	am 24.07.	zum 73.

Gemeinde Groß Nemerow

Herrn Lothar Hannß	am 29.06.	zum 66.
Herrn Richard Mainz	am 30.06.	zum 80.
Frau Helga Preuss	am 01.07.	zum 76.
Frau Ilse Ahlgrimm	am 02.07.	zum 79.
Frau Christa Schulz	am 02.07.	zum 78.
Frau Regina Enskat	am 03.07.	zum 73.
Frau Irmgard Lembke	am 09.07.	zum 84.
Frau Irmgard Schockenbäumer	am 12.07.	zum 73.
Herrn Günther Weber	am 12.07.	zum 68.
Herrn Heinrich Schulz	am 13.07.	zum 86.
Herrn Reinhard Starck	am 14.07.	zum 67.
Herrn Kurt Lippitz	am 15.07.	zum 70.
Frau Karin Schulz	am 17.07.	zum 65.
Frau Gerda Kaube	am 19.07.	zum 76.
Herrn Claus Regel	am 19.07.	zum 67.
Herrn Hans-Erich Schäfrich	am 19.07.	zum 67.
Herrn Klaus Peters	am 20.07.	zum 66.
Frau Käthe Klockow	am 22.07.	zum 86.
Frau Christiane Krott	am 22.07.	zum 65.
Herrn Roland Meier	am 22.07.	zum 74.
Herrn Wilfried Tennert	am 23.07.	zum 68.

Gemeinde Holldorf

Herrn Helmut Willer	am 29.06.	zum 65.
Frau Lieselotte Gerth	am 30.06.	zum 76.
Herrn Helmut Friedrich	am 03.07.	zum 71.
Frau Karin Ihrke	am 07.07.	zum 67.
Frau Brigitte Manthe	am 10.07.	zum 74.
Herrn Rainer Brandt	am 12.07.	zum 68.
Frau Eva Voß	am 14.07.	zum 79.
Frau Inge Stolzke	am 24.07.	zum 75.

Gemeinde Lndetal

Frau Helga Lühe	am 27.06.	zum 77.
Frau Ursula Heinrich	am 05.07.	zum 66.
Frau Ingrid Köhler	am 05.07.	zum 76.
Herrn Bruno Heinrich	am 06.07.	zum 65.
Frau Gertrud Born	am 07.07.	zum 75.
Frau Irene Agnes Ritter	am 07.07.	zum 66.
Herrn Ernst Forbrich	am 08.07.	zum 83.
Frau Elsa Enning	am 09.07.	zum 76.
Frau Hilde Hamann	am 09.07.	zum 94.
Herrn Rudolf Dachmann	am 13.07.	zum 84.
Herrn Hans-Dieter Krause	am 18.07.	zum 75.
Frau Irmtraut Pintat	am 18.07.	zum 85.
Frau Gerda Forbrich	am 20.07.	zum 81.
Frau Eveline Krause	am 20.07.	zum 65.
Frau Henny Krause	am 20.07.	zum 77.
Herrn Gerhard Lange	am 20.07.	zum 74.

Gemeinde Pragsdorf

Frau Gisela Schmidt	am 27.06.	zum 82.
Frau Elsbeth Tobien	am 29.06.	zum 75.
Herrn Kazimierz Kawczynski	am 02.07.	zum 73.
Frau Waltraud Vettermann	am 03.07.	zum 81.
Frau Anita Klöhn	am 14.07.	zum 67.
Frau Bärbel Rosenstädt	am 15.07.	zum 72.

Tourismus/Kultur

Veranstaltungen Monat Juni/Juli 2015

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Sa.	27.06. -	jeweils 14:00 Uhr	BURG Stargard, Treffpunkt Kasse	Stadt Burg Stargard
So.	28.06.		**Öffentliche Burgführung**	
So.	28.06.	10:00 Uhr	Tierpark Burg Stargard	FördervereinTierpark
			Tierparkfest	
Sa.	04.07.		**725 Jahre Ballwitz**	Gemeinde Holldorf
Sa.	04.07.	jeweils 14:00 Uhr	BURG Stargard, Treffpunkt Kasse	Stadt Burg Stargard
So.	05.07.		**Öffentliche Burgführung**	
Sa.	04.07.	09:00 - 17.00 Uhr	Integrative Begegnungsstätte Rowa	Rassekaninchenverein M26
So.	05.07.	09:00 - 14:00 Uhr	**Rassekaninchenausstellung**	Burg Stargard
Sa.	11.07.		Sportplatz Burg Stargard	VfL Burg Stargard e. V.
			Jubiläumssporttag des VfL Burg Stargard e. V. für Mitglieder	
Sa.	11.07.	jeweils 14:00 Uhr	BURG Stargard, Treffpunkt Kasse	Stadt Burg Stargard
So.	12.07.		**Öffentliche Burgführung**	
Do.	16.07.		BURG Stargard	Grundschule Kletterrose
			Zeugnisausgabe Klasse 4	
Sa.	18.07.	10:00 Uhr	Tierpark Burg Stargard	Förderverein Tierpark
			Kinderfest	
Sa.	18.07.	jeweils 14:00 Uhr	BURG Stargard, Treffpunkt Kasse	Stadt Burg Stargard
So.	19.07.		**Öffentliche Burgführung**	
So.	19.07.	17:00 Uhr	Dorfkirche Zachow	Zinnober Kulturkreis
			Sommerkonzert	Zachow e. V.
			mit dem Philharmonischen Chor	
Mi.	22.07.	10:00 - 17:00 Uhr	BURG Stargard	Stadt Burg Stargard
			Erlebnistag auf der BURG Stargard	
Sa.	25.07.		Rowa	Gemeinde Holldorf
			Dorffest mit Sportfest	
Sa.	25.07.	jeweils 14:00 Uhr	BURG Stargard, Treffpunkt Kasse	Stadt Burg Stargard
So.	26.07.		**Öffentliche Burgführung**	
So.	26.07.	14:00 Uhr	Tierpark Burg Stargard	Stadt Burg Stargard
			Falknershow	Tierpark

Ausstellungen

		Öffnungszeiten:	Marie-Hager-Haus	Marie Hager-Kunstverein
	bis 28.06.	Mi., Sa., So.	**„Farbspiele“**	Burg Stargard e. V.
		14:00 - 17:00 Uhr	Aquarell- und Acrylarbeiten der Malschüler der VHS MSE	
			Leitung: Kurt Neumeyer	
	03.07. bis	19:00 Uhr	**Ausstellungseröffnung „Marie Hager und Weggefährten“**	
	06.09.		Gemälde	
	bis 19.07.		Dorfkirche Zachow	
			„Freiraum 2“	
			Malerei, Grafik u. Porzellanobjekte von Roland Beier, Berlin	Zinnober Kulturkreis
Sa.	25.07. bis	16:00 Uhr	Ausstellungseröffnung	Zachow e. V.
	23.08.		**„Mi pueblo - Bilder aus Kuba“**	
			Gilberto Perez Villacampa (Kuba)	
			Fotografie	

Änderungen vorbehalten!

Ausstellungen

01.07.2015

16:00 - 18:00 Uhr Archivführung

ab 18:00 Uhr Vortrag „Die Postkontrolle der Stasi“ mit anschließender Ausstellungsseröffnung „Postgeheimnis? Die Stasi und die Cottbuser Briefe“

Die Ausstellung ist bis zum 21.08.2015 in der BStU-Außenstelle zu besichtigen.

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 08:00 - 17:00 Uhr/Fr.: 08:00 - 14:00 Uhr

05.08.2015

16:00 - 18:00 Uhr Archivführung „Jugendliche Stasi-Spitzel“

02.09.2015

16:00 - 18:00 Uhr Archivführung „Das Stasi-Archiv - gestern und heute“

18:00 Uhr Ausstellung „Der Weg zur Deutschen Einheit“ mit Zeitzeugengespräch

Die Ausstellung ist bis zum 31.12.2015 in der BStU-Außenstelle zu besichtigen.

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 08:00 - 17:00 Uhr/Fr.: 08:00 - 14:00 Uhr

07.10.2015

16:00 - 18:00 Uhr Archivführung „Das Schicksal einer Familie“

04.11.2015

16:00 - 18:00 Uhr Archivführung „Das Stasi-Archiv - gestern und heute“

02.12.2015

16:00 - 18:00 Uhr Archivführung „Das Schicksal einer Familie“

Alle Veranstaltungen finden in der BStU-Außenstelle Neubrandenburg, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg statt. An diesen Tagen besteht auch wieder die Möglichkeit, bei Vorlage des Personalausweises, einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen.

Museumsnachrichten - Das alte Ding des Monats!

In loser Folge werden hier Objekte aus dem Fundus des Museums Burg Stargard vorgestellt.
Im Inventar des Museums befindet sich auch die vollständige Ausgabe des Reutergeldes für die Stadt Stargard.
Eine besonders große Menge von Notgeld wurde im Deutschen Reich während der großen Weltwirtschaftskriese, der Hyperinflation 1923 ausgegeben. Das Horten von Silbermünzen, deren Materialwert höher war als der Nominalwert, sowie der Metallbedarf der Kriegsindustrie führten zu einem großen Kleingeldmangel. Städte, Gemeinden, Kreise und Privatfirmen sprangen in die Lücke und deckten den Bedarf mit der eigenen Ausgabe von Papiergeld. Die große Anzahl der variantenreich gestalteten Geldscheine mit viel heimatlichem Kolorit erweckte bald das Interesse von Sammlern, was dazu führte, dass viele Notgeldscheine gar nicht mehr für den Umlauf, sondern eigens für die Sammler gedruckt und ausgegeben wurden.

Zu solchen Sammlerobjekten gehört auch das **Reutergeld**. Es wurde 1922 von siebzig deutschen Städten und Gemeinden ausgegeben. Die Nennwerte der Scheine sind 10, 25 und 50 Pfennige. Die Geldscheine sind mit Bildern der Ausgabeorte und Zitaten des mecklenburgischen Dichters Fritz Reuter bedruckt. Sie wurden von der Bärensprung'schen Hofdruckerei in Schwerin gedruckt und von der Reutergesellschaft vertrieben. Für die Gestaltung der Bildmotive konnte die Stadt Stargard 1921 den Kunstmaler Hermann Koenemann gewinnen. Koenemann (1871 - 1934) lebte zu dieser Zeit in Schwerin und hielt sich damals längere Zeit in Stargard auf. Der in Bonn geborene und in Wiesbaden gestorbene Landschaftsmaler begegnete in jenem Jahr auch unserer Malerin Marie Hager und ist, mit den von ihm gestalteten Reutergeldscheinen, in der neuen Ausstellung „Marie Hager und Weggefährten“ vertreten.

„Marie Hager und Weggefährten“ -
die Sommeraustellung des Marie-Hager-Hauses
vom 4. Juli bis zum 5. September 2015!

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Regionale Schule

Erstes „Indian-Touch-Turnier in der Regionalen Schule Burg Stargard

Am 7. Mai 2015 fand das erste Turnier dieser Art für die 6. Klassen der Schule statt. Das Spiel, welches unsere neue Sportkollegin Frau Diehn in unsere Schule brachte, ist bei allen Schülerinnen und Schülern sehr beliebt und so waren die Jugendlichen sehr motiviert, das Turnier für sich zu entscheiden.

Während bei den Mädchen die Klasse 6c das Turnier hochverdient für sich entscheiden konnte, erlebten die Zuschauer bei den Jungen heiß umkämpfte und hochemotionale Duelle um den Sieg. Nachdem sowohl die 6a, als auch die 6b und die 6c jeweils ein Spiel gewinnen konnten, musste am Ende die Punktedifferenz über den Turniersieger entscheiden. Auf diese Weise konnten sich letztlich die Jungen der Klasse 6b, welche von Schülern der 5. Klassen unterstützt wurden, über den Turniersieg freuen.

Ein großer Dank geht an die Schüler der 6. Klassen, die das Turnier fair spielten sowie an unsere Schüler aus den 5. Klassen, die in den zahlenmäßig unterbesetzten 6. Klassen aushalfen. Weiterhin bedanken wir uns bei Roberto und Lukas aus der 7a, die als Schiedsrichter den Lehrern manche Arbeit erleichterten.
In diesem Sinne freuen wir uns schon auf das nächste Schuljahr, wenn die jetzigen 5. Klassen um den Turniersieg kämpfen dürfen.

M. Lüdtke

Am 19.05. hieß es für alle Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule Burg Stargard: Auf gehts!

Emily auf dem Raumfahrttrainer

Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Eltern waren an den Vorbereitungen und z. T. auch während der Aktionen beteiligt. Die Reisen führten nach Berlin, Potsdam, Peenemünde oder Waren. Hier wurde auf der Phänomenta experimentiert, das Studio Babelsberg besucht, sich im Gruselkabinett gefürchtet, auf der Draisine gestrampelt oder eine Radiosendung produziert. Andere waren auf einer Radtour in der Umgebung unterwegs.
Allen gemein war die Freude an den Ausflügen.

Unsere Gruppe

Grundschule „Kletterrose“

Tour de Seenplatte

Wir hatten uns schon lange auf unsere Klassenfahrt gefreut. Endlich war es so weit. Am Mittwoch, dem 03.06.2015, ging es los, 24 km mit dem Fahrrad ins Jugendwaldheim Steinmühle. Wir haben einige Pausen gemacht und uns mit Kuchen gestärkt. Danke, Familie Müller! Einige kleinere Pannen konnten wir zum Glück selber reparieren.

Als wir am Zielort ankamen, waren alle sehr glücklich und begeistert von der schönen Lage am See. Zuerst haben wir die Zimmer begutachtet. Die Jungs hatten das mit der besten Aussicht. Dann haben wir uns hungrig auf das Mittagessen gestürzt: Bouletten und Pommes - sehr lecker! Am Nachmittag lernten wir den Nationalpark kennen. Am Abend haben wir kleine Spiele gespielt, wie z. B. „Knack“. Im Finale saßen sich Eric und Frau Noske gegenüber. Der Sieger war dann Eric!
Am Donnerstag haben wir ein Waldquiz absolviert. Noel wurde unser „Waldmeister“. Respekt! Danach unternahmen wir in zwei Gruppen eine Tier- und Pflanzenwanderung. Wir fanden alles sehr spannend.
Am Nachmittag haben wir gebastelt. Viele haben geschnitzt oder ein Boot gebaut. Am Abend wurde gegrillt, war echt lecker! Dann durften wir uns endlich für die heiß ersehnte Disco „aufhübschen“. Alle hatten sehr viel Spaß bei Knüppelkuchen und Tanz. Leider war dies schon der letzte Abend.
Auf der Rückfahrt war es sehr heiß und unsere Wasservorräte gingen zur Neige. Zum Glück hat uns ein Mann aus Godenswege „gerettet“ und uns mit ein paar kalten Wasserflaschen ausgeholfen. Vielen Dank! Bei der Ankunft haben wir uns alle gefreut, unsere Eltern wiederzusehen.
Bedanken wollen wir uns für die Hilfe bei den Eltern von Lisa, Eric, Lilly und Emely! Wir sind uns einig: Das war die schönste Klassenfahrt der Welt!!!

Alessia Bonath und Priscilla Irmer aus der 4d

Waldolympiade 2015

Unsere Waldolympiade ging damit los, dass alle 4. Klassen zusammen zum Treffpunkt - mitten im Wald - gegangen sind. Dann wurde uns erklärt, welche Aufgaben wir erledigen sollten. Wir waren insgesamt fünf Klassen, außer uns noch eine aus Neubrandenburg. Dann gingen wir zur ersten von sechs Stationen. Alle Klassen hatten eine andere Reihenfolge. Wir waren die Rehe und unser Plan war dieser: Tiersprünge, Funktionen des Waldes, Holz sägen, Pflanzen, Holz stapeln und Tiere. Wir sahen die anderen erst zur Siegerehrung wieder. Nach der zweiten Station machten wir Frühstück.

Bei allen Aufgaben waren wir uns immer einig. Jeder machte das, was er am besten konnte. So kämpften wir um jeden Punkt. So kamen wir auf insgesamt 109 Punkte.
Nur Letzter wollten wir nicht werden! Wir belegten den sicheren 3. Platz und waren sehr zufrieden mit uns! Sieger wurde die Neubrandenburger Klasse. Sie bekamen den großen Hasenpokal.
Es war ein sehr, sehr schöner Tag! Danke auch an Neles Eltern, die uns begleitet und angefeuert haben!

Sophie Müller aus der 4d

Evangelische Kita

Kindertag in der Johanneskita

Am Kindertag, am 1.6. war‘s,
da hatten alle Kinder Spaß.
Schließlich war‘s ihr Ehrentag,
an dem sich folgendes begab:

Das Frühstück nahmen wir gemeinsam ein
und es schmeckte gar vorzüglich, fein.
Unsre Halle voll mit frohen Kindern
sollten wir die Spannung lindern?
Sie steckte an und machte sich breit
doch alsbald war es dann so weit.

Als verteilt dann wurden die Präsente.
Manch ein Kind schon witterte `ne Ente,
„Weihnacht ist doch nicht im Juni“
schallte es heraus, aus unserm Toni.
Nach dieser kleinen Eselei
war‘s mit der Ruhe dann vorbei.
Denn was war‘s, was da zum Vorschein kam?
Eine neue Riesenmurmelbahn!

Dann ging`s hinaus im Schweinsgalopp.
Weder cool, noch wie sonst salopp,
unser Spielplatz war das neue Ziel,
auf den nun das Auge fiel.
Dort standen sie glänzend, frisch und neu:
von hinten rief‘s: „Du meiner Treu?!“
Die ersten gingen in die Knie, die Beine zu beugen,
im Anblick von 3 neuen Tretfahrzeugen!
Und jeder wollte Erster sein,
damit zu fahren über Stock und Stein.
Und für jeden Naseweis,
gab es dann auch noch ein Eis.

Wenig später folgte schon das nächste Aufgebot:
die Polizei kam, diesmal ohne Not.
Ihre Puppenbühne war schnell aufgebaut
und sie fuhren raus aus ihrer Haut.
Hinein in Kasperle und Hund,
die sich fanden ein zum Bund.
Zum einigenden Kampf gegen den Bösewicht,
der nun hinter schwedischen Gardinen liegt.
Den zwei Herren Polizisten unser Dank,
wir kugelten uns noch lange auf der Bank.
Herzlich sind sie eingeladen
eines Tags dann fortzuspinnen den Geschichtenfaden.

Für die Schmetterlinge und Igel war noch lang nicht Schluss,
denn statt Müdigkeit und Schlaf,
ging es weiter nun zu Fuß,
wo man die älteren Kinder traf.
Auf dem Schulhof ging die Party in die Vollen,
mit Platz und Raum um rumzutollen.
Geschminkt, gelacht und auf die Torwand draufgeschossen,
ja, so haben wir den Tag genossen.

Wir von der Johanneskita möchten uns an dieser Stelle nochmals sehr herzlich bei unserer örtlichen Feuerwehr bedanken, mit der wir erfolgreich unsere Feuerübung abgehalten haben. Mit viel Rauch und Wasser wurde unter realistischen Bedingungen die Evakuierung der Kita geprobt. Vielen Dank für Eure Mühe und Eure Zeit.

Das Team der Johanneskita

Tagesmutti Regina Spietz

Täglich auf Entdeckungstour in Loitz mit unserer Tagesmutti

Hallo liebe Kinder und liebe Eltern,
hier sind wir, die vier Tageskinder der Tagespflege Regina Spietz in Loitz in der Lindenstraße 22.
Unsere Tagesmutti wechselte im September 2014 nach sechs Jahren den Standort von Burg Stargard nach Loitz.
Wir, Jarik, Lina und Zoéy sind bei ihr geblieben und unsere Eltern fahren uns täglich von Burg Stargard nach Loitz. Im Oktober vergangenen Jahres kam Felix aus Gramelow dazu.
Wir fühlen uns alle sehr wohl bei unserer Tagesmutti.

Wir sind täglich an der frischen Luft und dabei auf Entdeckungstour. Dabei sind wir ausgerüstet mit Fernglas und Lupe.

In unseren schönen Räumen und auf dem großen Spielhof können wir uns so richtig austoben und wenn uns das nicht reicht, haben wir ja noch den tollen Spielplatz im Ort.
Sehr gern beobachten wir auch die großen Traktoren auf dem Feld.
Auch bekommen wir Besuch von anderen Tagesmuttis mit deren Kindern und dann feiern wir auch mal mit selbstgebackenem Kuchen, Bratwurt und Pommes. Uns schmeckt ganz besonders das Mittagessen, denn das kocht unsere Tagesmutti jeden selbst mit ganz viel frischen Zutaten. Das Obst und Gemüse kommen aus ihrem eigenen Garten.
Wir, Jarik und Lina, werden die Tagespflege am 31. August 2015 verlassen. Wir gehen dann in den Kindergarten.
Bis dahin wollen wir noch viel erleben. Kommt doch auch zu uns und macht mit!
Tel. 039603 22355 oder 0172 4731127

Die Kinder Jarik, Lina, Zoßey und Felix

Feuerwehrnachrichten

Danke Kamerad Wilfried Krage

Am 23.05.2015 wurde der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und dem Förderverein als Wehrführer im Gerätehaus Burg Stargard verabschiedet. Nach 26 Jahren als Wehrführer in Burg Stargard war der Abschied nicht leicht, denn bei den Dankesworten des Bürgermeisters der Stadt Burg Stargard Tilo Lorenz, des Kreisbrandmeisters Norbert Rieger, dem stellvertretenden Amtswehrführer Bernd Roloff sowie der Wehrführer der benachbarten Feuerwehren und weiterer Gäste konnte „Unser Willi“ seine Gefühle nicht ganz verbergen.
Ein besonderer Dank galt auch seiner Ehefrau Rita, die ihn in den vielen Jahren unterstützte.

Willi Krage mit Ehefrau Rita

Zu Beginn der Verabschiedung spielte das Blasorchester „Viva la Musica“ aus Neubrandenburg die „Alten Kameraden“ und die Stimmung m Gerätehaus war somit gegeben.
In den Jahren war für Kamerad Krage immer ein Ziel: Einer fürALLE, ALLE für Einen.
Schwerpunkte in seiner Tätigkeit waren eine anerkannte Jugendarbeit, Einsatz der Technik, die Ausbildung der 70 Kameraden, Hilfe bei Problemen in benachbarten Wehren sowie die Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft. Nach den Gruß- und Dankesworten, dem Überreichen der Geschenke und dem Fotografieren kam dem Amtspressewart eine Idee zu einem Foto für die Traditionsgalerie. Alle Kameraden im Gerätehaus mit einer 20-jährigen Feuerwehrzugehörigkeit wurden zu einem Gruppenfoto aufgerufen. Insgesamt standen 655 Dienstjahre zum Fototermin und somit ein großes Potential an Wissen und Erfahrung auf dem Platz.

655 Dienstjahre vereint

Nach diesen Maßnahmen wurde bei Kaffee und Kuchen in einer sehr freundlichen Atmosphäre der Abschied gestaltet.

Amtspressewart
Hauptlöschmeister
Christoph Breßler

Rote Karte und doch kein Spiel

Rote Karte und absolut kein Spiel! So ergeht es den Kameraden der Feuerwehren, wenn sie zu einem VKU-Einsatz gerufen werden. VKU ist ein Verkehrsunfall und fällt unter den Einsatztypen der technischen Hilfeleistung.
Am Wochenende vom 05. - 06.06.2015 übten die Kameraden der FREIWILLIGEN FEUERWEHR GROß NEMEROW-ROWA das Analysieren und Vorgehen bei eingeklemmten Personen in Fahrzeugen infolge von Verkehrsunfällen. Ziel war es, in verschiedene Situationen die Handlungs- und Handhabungssicherheit zu vertiefen.

Mit 17 Kameraden reisten wir bei der FTZ Neundorf (Feuerwehrtechnische Zentrale des Kreisfeuerwehrverbandes MSE) an. An zwei bereitgestellten Fahrzeugen wurde in insgesamt fünf Durchläufen am Freitag und Samstag verschiedene Situationen geübt. Retten einer eingeklemmten Person, mehrerer Personen aber auch die Rettung einer Person unter Befehlsausgabe „Crashrettung“. Eine solche Crashrettung wird bei absoluter Lebensgefahr der verunfallten/eingeklemmten Person durchgeführt. Hierbei war es auch Ziel, wie das Materialverhalten beim Einsetzen der hydraulischen Schere und Spreitzer ist. Mit der Roten/Gelben Karte führt bzw. weisst der Gruppenführer den Maschinisten an, mit welchen Gerät zu arbeiten ist.
Auch hatten wir die „Großen“ unserer Jugend mit, die erste Eindrücke von einsatznaher Ausbildung schnuppern sowie Handlungsabläufe und Funktion der hydraulischen Schere/ Spreitzer bei Verkehrunfällen selbst Testen durften.

Durch die Möglichkeit der Übernachtung bei der FTZ Neuendorf, war das gemeinsame Grillen sowie die Kameradschaftspflege zum Übungsende für alle Kameraden eine willkommender Tagesabschluss. Im allgemeinen ist dies ein

gutes und wichtiges Thema, um einsatzwichtiges Vertrauen und gegenseitige Verlässlichkeit aufzubauen und zu vertiefen, aber auch eventuelle Spannungen konstruktiv zu lösen, um im Einsatzfall auf maximale Teamfähigkeit zurückgreifen zu können.
Am Ende beider Ausbildungstage war das Ausbildungsziel erreicht und von allen Kameraden als sehr positiv bewertet.
Für die FREIWILLIGE FEUERWEHR GROß NEMEROW-ROWA

Karsten Borchardt

Seniorentreffen der Feuerwehr im Amt Stargarder Land

Am 27.05.2015 trafen sich 20 ehemalige aktive Feuerwehrkameradinnen und Kameraden der Ehren- und Reserveabteilung auf Einladung des Amtswehrführers Hans-Jürgen Lohde und dem Beauftragten für die Ehren- und Reserveabteilung Wilfried Krage im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard.

Die Ehren- und Reserveabteilung der FFw

Nach der Begrüßung durch den Kameraden Lohde erläuterte Wilfried Krage seine Gedanken und Vorstellungen für die zukünftige gemeinsame Gestaltung der Betreuung. Bei einer gemeinsamen Vorbereitung sind Exkursionen zur Landesfeuerwehrschule Malchow, Besichtigung der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg, der Teilnahme an den Betreuungsmaßnahmen des Kreisfeuerverbandes sowie Treffen zu Jubiläen und besonderen Höhepunkten möglich.
Alle Teilnehmer begrüßten diese Einladung und wünschen eine gute Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.

Amtspressewart
Hauptlöschmeister Christoph Breßler

Großeinsatz der Feuerwehr an Kita Ballwitz und Groß Nemerow

Am 1. Juni 2015 ging es in der Kita Ballwitz und Groß Nemerow im wahrsten Sinne „HEIß HER“.

Großeinsatz der Feuerwehr in der Kita Ballwitz und Groß Nemerow

Die Erzieher-/innen der beiden Kindertageseinrichtungen haben sich einiges für den diesjährigen Kindertag für die kleinen Knirpse vorgenommen. Es soll ein besonderer Tag mit kleinen Highlights für die Kleinsten geben.

Um 8:30 Uhr wurde es turbulent auf dem Spielplatz der Kitas. „Was ist denn hier los? Was ist das für ein Krach?“ fragt man sich. In diesem Moment bogen auch schon mit Blaulicht und Martinshorn die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr in die Straße ein.
Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Groß Nemerow-Rowa, um Wehrführer Holger Runge, wollen es sich nicht nehmen lassen, die Kinder zu ihrem Ehrentag persönlich zu gratulieren.
Die Kinder konnten die Fahrzeuge in Beschlag nehmen, ausprobieren, sie anfassen und gern auch Fragen stellen. Die anwesenden Kameraden standen mit Rat und Tat zur Seite.
Eine kleine Schauübung war ebenfalls mit eingeplant, in der sich die Kinder unter Beweis stellen konnten. „Eine tolle Atmosphäre wenn Kinder glücklich und zufrieden sind“, so Wehrführer Holger Runge.

Schauvorführung

Am Ende wurden die Kameraden der Feuerwehr mit einem riesigen und lauten Dankeschön herzlich verabschiedet.

Für die Freiwillige Feuerwehr Groß Nemerow-Rowa
Mario Drawert

Vereine

Bürgerverein Bargensdorf e.V.

Dorffest in Bargensdorf

Der Bürgerverein Bargensdorf
lädt ein zum

Kinder- und Dorffest

am 01.08.2015
auf dem Sportplatz in Bargensdorf, ab 10:00 Uhr

- Anpfiff für das traditionelle Fußballturnier ist gegen 13:00 Uhr.
  Teilnehmer melden sich bitte bei Lothar Jaroschewski, Tel. 039603 23018.
- Weitere Veranstaltungen finden auf dem Volleyballplatz oder am Schießstand statt, wo zu späterer Stunde der/die Schützenkönig/in bzw. Kinderschütze/schützin ermittelt wird.
- Tolle Überraschungen erwarten die kleinen Gäste, wie z. B. Ponyreiten, Hüpfburg, tolle Preise erklettern.
- Vorführung einer Technikschau durch die Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard gegen 16:00 Uhr.
- Der Höhepunkt des Festes findet am Abend statt.
  Das Dorffest wird bei toller Musik und Tanz ausklingen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Dana Renter
Vorstand Bürgerverein

Amtliche Bekanntmachungen

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung

Im Zeitraum **15. Juli 2015 bis Ende November 2015** lässt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ durch die beauftragten Firmen die Unterhaltungsarbeiten (Krautung und Gundräumung) an den Gewässern II. Ordnung durchführen.
Der Unterhaltungsablauf wird sich im Wesentlichen nach den *Baufreiheiten auf den landwirtschaftlichen Flächen* im Territorium richten.
Auf der Grundlage des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) weise ich hier noch einmal auf die Pflicht zur Duldung der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen hin. Den ausführenden Firmen ist freier Zugang zu den Gräben zu gewährleisten. Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse sind nach rechtzeitiger Ankündigung der beabsichtigten Arbeiten für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

A. Kloth
Geschäftsführerin

Burg Stargard

Bekanntmachung der Stadt Burg Stargard

Einstellung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“, Burg Stargard

Die Stadtvertretung Burg Stargard hat in der Sitzung am 27.05.2015 den Beschluss gefasst, dass das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ eingestellt wird.
Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Burg Stargard, den 01.06.2015

gez. Lorenz
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 27.06.2015 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“.

Bekanntmachung der Stadt Burg Stargard

Einstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

Die Stadtvertretung Burg Stargard hat in der Sitzung am 27.05.2015 den Beschluss gefasst, dass das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard eingestellt wird.
Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Burg Stargard, den 01.06.2015

gez. Lorenz
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 27.06.2015 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Burg Stargard „Sondergebiet Gülleverwertung Quastenberg“

Hier: Aufstellungsbeschluss

Der Einleitung eines Satzungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Sondergebiet Gülleverwertung Quastenberg“, gemäß § 12 Absatz 1 BauGB wurde auf Antrag des Vorhabenträgers Firma Milchhof Burg Stargard GmbH, Quastenberg 25 c, 17094 Burg Stargard, Herr Hein Abrahams gemäß § 12 Abs. 2 BauGB am 27.05.2015 durch die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard zugestimmt.
Der Vorhabenträger beabsichtigt die umweltfreundliche Erzeugung von Energie (Strom) mittels Rohstoffverarbeitung (Gülle) auf der Grundlage der Technologie erneuerbarer Energien auf dem Betriebsgelände der Milchhof Burg Stargard GmbH, teilweise gelegen auf den Flurstücken 69/6 und 70, Gemarkung Quastenberg, Flur 5.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt.
Begrenzt wird die ca. 2.382 qm große Fläche durch:
- im Norden: die südliche Grenze des Flurstücks 67/7 (Gemeindeweg nach Quastenberg) Flur 5, Gemarkung Quastenberg
- im Süden: durch die landwirtschaftlichen Betriebsflächen der Flurstücke 69/6 und 70 Flur 5, Gemarkung Quastenberg
- im Osten: durch die landwirtschaftlichen Betriebsflächen des Flurstücks 69/6 (vorrangig private Erschließungswege) Flur 5, Gemarkung Quastenberg
- im Westen: durch die landwirtschaftliche Betriebsfläche des Flurstücks 70 Flur 5, Gemarkung Quastenberg

Ziel des o. g. Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets (§ 11 Abs. 2 BauNVO) die gegebenen baulichen Strukturen (anfallende Nebenprodukte der Milchviehhaltung) und die geplanten baulichen Anlagen (1 Fermenter, 1 BHKW, 1 Technikcontainer, 1 Gasfackel) für eine effiziente Energieerzeugung (Strom) planungsrechtlich zu ermöglichen und zu sichern.
Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der baurechtlichen Vorrausetzungen für die Errichtung einer Gülleverwertungsanlage mit einer elektrischen Leistung von max. 75 kW_{el} im räumlichen Zusammenhang mit der vorhandenen Betriebsstätte.
Der erzeugte Strom soll ins öffentliche Netz eingespeist werden.

Von einer Veränderung der wesentlichen bereits bestehenden Betriebsvorgänge ist nicht auszugehen und damit auch von keiner wesentlichen Änderung aus Sicht der Immissionsschutzbelange (TA-Lärm und TA-Luft).
Die Erschließung des Bereiches ist über die vorhandene Gemeindestraße, ausgehend von der Landesstraße L33 in Richtung Quastenberg gesichert.
Der Beschluss vom 27.05.2015 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) bekannt gemacht.

Burg Stargard, den 01.06.2015

gez. Lorenz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 27.06.2015 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“.

Lageplan zur Bekanntmachung VB 17

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Burg Stargard „Sondergebiet Gülleverwertung Quastenberg“ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat in der Sitzung am 27.05.2015 beschlossen, dass auf der Grundlage des Vorentwurfs die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen ist.
Gemäß § 3 Abs. 1 erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung.
Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Gülleverwertung Quastenberg“ bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 06.07.2015 bis 07.08.2015

in der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard während der Dienststunden:
Montag: 8:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr
zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Burg Stargard, den 01.06.2015

gez. Lorenz
Bürgermeister

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Teilfläche Sondergebiet Gülleverwertung Quastenberg -

Hier: Aufstellungsbeschluss

Der Einleitung des 3. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans Burg Stargard - Teilfläche Sondergebiet Gülleverwertung Quastenberg - gemäß § 8 Absatz 3 BauGB wurde am 27.05.2015 durch die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard zugestimmt.
Mit der beabsichtigten Ausweisung des Sonstigen Sondergebietes Gülleverwertungsanlage im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 17 „Sondergebiet Gülleverwertung Quastenberg“ wird eine teilweise Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig, da die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung im Flächennutzungsplan dargestellt werden muss.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft teilweise die Flurstücke 69/6 und 70, Flur 5, Gemarkung Quastenberg.
Begrenzt wird die ca. 2.382 qm große Fläche durch:

- im Norden: die südliche Grenze des Flurstücks 67/7 (Gemeindeweg nach Quastenberg) Flur 5, Gemarkung Quastenberg
- im Süden: durch die landwirtschaftlichen Betriebsflächen der Flurstücke 69/6 und 70, Flur 5, Gemarkung Quastenberg
- im Osten: durch die landwirtschaftlichen Betriebsflächen des Flurstücks 69/6 (vorrangig private Erschließungswege) Flur 5, Gemarkung Quastenberg
- im Westen: durch die landwirtschaftliche Betriebsfläche des Flurstücks 70, Flur 5, Gemarkung Quastenberg

Ziel der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Burg Stargard soll sein, die im Flächennutzungsplan dargestellte Teilfläche mit landwirtschaftlicher Nutzung in eine Sonstige Sondergebietsfläche Gülleverwertungsanlage gem. § 8 Abs. 3 BauGB umzuwandeln.
Der Beschluss vom 27.05.2015 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) bekannt gemacht.

Burg Stargard, den 01.06.2015

gez. Lorenz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 27.06.2015 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“.

Lageplan

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Burg Stargard Teilfläche Sondergebiet Gülleverwertung Quastenberg zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat in der Sitzung am 27.05.2015 beschlossen, dass auf der Grundlage des Vorentwurfs die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen ist.
Gemäß § 3 Abs. 1 erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung.
Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Burg Stargard Teilfläche Gülleverwertung Quastenberg sowie der Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 06.07.2015 bis 07.08.2015

in der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard während der Dienststunden:

Montag:	8:30 - 12:00 Uhr
Dienstag:	8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Burg Stargard, den 01.06.2015

gez. Lorenz
Bürgermeister

Geschäftsordnung der Stadtvertretung Burg Stargard

§ 1
Sitzungen der Stadtvertretung
(1) Die Stadtvertretung wird vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäftslage erfordert, mindestens einmal im Vierteljahr.
(2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen. Wird eine Sondersitzung gem. § 29 Abs. 2 S. 3 KV M-V beantragt, ist diese innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung durchzuführen.
(3) Die Ladung erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Das Verlangen von einzelnen Stadtvertretern nach elektronischer Einladung ist schriftlich an den Stadtvertretervorsteher zu richten.
(4) Als elektronische Form sind die Nutzung des Ratsinformationssystems mit zugangsgeschützter Nutzerkennung und/oder eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation zugelassen. Die Verwaltung stellt den Mitgliedern der Stadtvertretung ein geeignetes Verschlüsselungsverfahren (Zugangsdaten) für die verschlüsselte E-Mail-Kommunikation zur Verfügung.

§ 2
Stadtvertretervorsteher
(1) Der Stadtvertretervorsteher vertritt die Stadtvertretung.
(2) Er eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen der Stadtvertretung. Der Stadtvertretervorsteher kann diese Rechte einem seiner Stellvertreter übertragen.
(3) Der Stadtvertretervorsteher hat seine Aufgaben gerecht und unparteiisch wahrzunehmen.
(4) Beabsichtigt der Stadtvertretervorsteher, Ausführungen zur Sache zu machen, übergibt er die Verhandlungsleitung einem Stellvertreter.
(5) Die Verwaltung unterstützt den Stadtvertretervorsteher bei der Erfüllung seiner Aufgaben und bei der Erledigung der laufenden Geschäfte.

§ 3
Stellvertreter des Stadtvertretervorstehers
(1) Die Stellvertreter unterstützen den Stadtvertretervorsteher bei der Führung der Geschäfte, insbesondere bei der Leitung der Sitzungen der Stadtvertretung.
(2) Bei Verhinderung des Stadtvertretervorstehers wird er durch einen seiner Stellvertreter vertreten.

§ 4
Fraktionen und Zählgemeinschaften
(1) Zu einer Fraktion können sich nur Stadtvertreter zusammenschließen. Die Bildung von Fraktionen ist dem Stadtvertretervorsteher unverzüglich unter Angabe ihrer Bezeichnung, des Vorsitzenden, der Stellvertreter und der Mitglieder schriftlich durch den Fraktionsvorsitzenden anzuzeigen und die Geschäftsordnung in der Verwaltung zu hinterlegen. Jegliche Veränderung in der Fraktionsmitgliedschaft ist von den Fraktionsvorsitzenden ebenfalls entsprechend Satz 1 dem Stadtvertretervorsteher anzuzeigen.
(2) Der Stadtvertretervorsteher gibt unverzüglich der Stadtvertretung die Fraktionen mit der Zahl der Mitglieder bekannt.
(3) Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen Fraktionen und Einzelbewerbern sind ebenfalls unverzüglich dem Stadtvertretervorsteher anzuzeigen. Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen sind nur zulässig, wenn dadurch andere Fraktionen oder Zählgemeinschaften nicht benachteiligt werden.
(4) Scheidet ein Mitglied der Stadtvertretung (durch Verzicht oder Verlust des Mandates sowie durch Tod) aus, so wird sein Sitz bei der Fraktion, der er angehörte, mitgezählt, bis der nachrückende Bewerber seine Tätigkeit aufnimmt. Das gilt nicht, wenn nach den Bestimmungen des Wahlrechts kein Bewerber nachrücken kann.

§ 5
Zuwendungen an die Fraktionen
(1) Die Fraktionen erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen monatlichen Sockelbetrag von 10,00 € sowie einen Betrag pro Fraktionsmitglied von 4,00 €.
Daneben erhalten Fraktionsmitglieder und sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend der Hauptsatzung § 10 Abs. 5 und 6.
Im Übrigen ist nach der Kommunalverfassung M-V § 23 Abs. 5 und der Durchführungsverordnung zur KV § 19 zu verfahren.
(2) Die sachlichen Zuwendungen an die Fraktionen beinhalten
a. Einladungen und Drucksachen für die Mitglieder der Stadtvertretung
b. Einladungen und Drucksachen für die weiteren Mitglieder der Fraktion, insbesondere für die sachkundigen Einwohner und deren Vertreter
c. die Nutzung des Beratungsraums im Rathaus für Fraktionssitzungen
d. die Nutzung von technischen Büroeinrichtungen (Kopierer, Computer, Drucker) sowie die Übernahme von Portokosten in dringenden Fällen.
e. Nutzung der Handbibliothek
(3) Über die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Mittel ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Vorlage eines Sachberichtes und eines zahlenmäßigen Nachweises, mit dazugehörigen Originalbelegen, ein Verwendungsnachweis zu führen. Der Verwendungsnachweis ist über die Verwaltung dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.
(4) Zu Unrecht erhaltene Fraktionszuwendungen, die nicht für die Finanzierung der Fraktionsarbeit verwendet wurden, sind von den Fraktionen zurückzuzahlen.

§ 6
Teilnahme an Sitzungen
(1) Stadtvertreter, die aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen können, verspätet kommen oder eine Sitzung vorzeitig verlassen müssen, haben dies dem Stadtvertretervorsteher unverzüglich mitzuteilen. Ist der Stadtvertretervorsteher nicht erreichbar, sind diese Informationen an den Sitzungsdienst der Stadt Burg Stargard zu geben.
(2) Für den Bürgermeister und seine Vertreter gelten die Bestimmungen des Abs. 1 entsprechend.
(3) Verwaltungsangehörige nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an den Sitzungen teil.
Dem Bürgermeister ist auf Antrag das Wort zu erteilen. Auf Antrag des Bürgermeisters kann ein Mitarbeiter der Verwaltung in seinem Auftrag Stellung nehmen.
Sachverständige können mit Zustimmung der Stadtvertretung beratend an den Sitzungen teilnehmen.
(4) Die Mitglieder von Ausschüssen können an den nichtöffentlichen Beratungen der Stadtvertretung in Angelegenheiten ihrer Ausschüsse teilnehmen.

§ 7
Medien und Tonaufzeichnungen
(1) Die Vertreter der Medien sind zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung und zu den Sitzungen der beratenden Ausschüsse einzuladen. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung. Vertreter der Medien erhalten Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden in digitaler Form.
(2) Zur Erleichterung der Fertigstellung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzungen der Stadtvertretung, des Hauptausschusses und der beratenden Ausschüsse zulässig. Sie sind nach der Ausfertigung und Genehmigung der Niederschrift nach der darauf folgenden Sitzung zu löschen.

§ 8
Beschlussvorlagen und Anträge
(1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Stadtvertretervorsteher spätestens 14 Tage vor der Sitzung der Stadtvertretung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden. Beschlussvorlagen des Bürgermeisters sowie Anträge von Stadtvertretern sollen vor ihrer Behandlung in der Stadtvertretung mindestens im Hauptausschuss beraten werden.

(2) Die Anträge sind durch den Einreicher zu begründen. Die finanziellen Auswirkungen sind aufzuzeigen.
(3) Dringende Angelegenheiten sind an keine Fristen gebunden. Die Dringlichkeit ist zu begründen. Über die Dringlichkeit entscheidet das entsprechende Gremium.
(4) Abs. 2 Satz 1 und 2 gilt auch für Anträge, die während der Sitzung in die Stadtvertretung eingebracht werden. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben davon unberührt. Bei begründetem Verlangen eines Mitgliedes der Stadtvertretung sind durch den Einreicher Ergänzungen bzw. Erläuterungen vorzunehmen. Für Beschlussvorlagen des Bürgermeisters erfolgt dies durch den Einreicher.
(5) In den Beschlussvorlagen und deren Erläuterungen sind personengebundene Angaben nur dann aufzunehmen, wenn sie für die Vorbereitung der Sitzung und die Entscheidung erforderlich sind.

§ 9
Tagesordnung
(1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben, personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht enthalten sein. Soweit diese nach der Hauptsatzung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nichtöffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen. Die Beratungspunkte sind so zu umschreiben, dass dadurch die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt.
(2) Die Stadtvertretung kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit Zustimmung der Mehrheit aller Stadtvertreter die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitert werden. Der Antragsteller hat die Dringlichkeit zu begründen. Die dringliche Angelegenheit ist als erster Tagesordnungspunkt des öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Teils zu behandeln.
(3) Angelegenheiten von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern, kann mit einfacher Mehrheit entschieden werden.
(4) Tagesordnungspunkte, die von einem Stadtvertreter oder dem Bürgermeister beantragt worden sind, dürfen nur dann durch Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn dem Antragsteller zuvor ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, seinen Antrag zu begründen.
(5) Der Einreicher kann Anträge ohne Abstimmung zurückziehen.

§ 10
Sitzungsablauf
(1) Die Sitzungen der Stadtvertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Feststellen der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung
7. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, der Stadtvertretung und wichtige Angelegenheiten der Stadt
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Abhandlung der Beschlussvorlagen
10. Sonstige Anfragen und Informationen
11. Schließung der Sitzung

(2) Die Sitzungen sollen spätestens um 22:00 Uhr beendet werden, sofern keine dringenden oder nur einzelne Angelegenheiten noch auf der Tagesordnung stehen.

§ 11
Redeordnung
(1) Mitglieder der Stadtvertretung und der Bürgermeister, die zur Sache sprechen wollen, haben sich beim Stadtvertretervorsteher durch Handzeichen zu Wort zu melden.
Die Ortsvorsteher haben sich ebenfalls beim Stadtvertretervorsteher durch Handzeichen zu Wort zu melden, soweit Angelegenheiten ihres Ortsteils betroffen sind.
(2) Der Stadtvertretervorsteher erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Melden sich mehrere Redner gleichzeitig, entscheidet der Stadtvertretervorsteher die Reihenfolge.
(3) Innerhalb von Ausschussberatungen erhalten der Behinderten- sowie die Gleichstellungsbeauftragte in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches Rederecht, so dass sie ihrer Beratungsfunktion nachkommen können.
Die Ortsvorsteher erhalten das Rederecht, soweit Angelegenheiten ihres Ortsteils betroffen sind.
Innerhalb von Ausschussberatungen können den Stadtvertretern, die nicht dem Ausschuss angehören, bei mehrheitlicher Befürwortung seiner Mitglieder, das Rederecht erteilt werden.
(4) Jeder darf nur zweimal zur Sache eines Tagesordnungspunktes sprechen. Dies gilt nicht für den Einreicher. Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten.
(5) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist zuerst dem Einreicher auf sein Verlangen hin das Wort zu erteilen.
(6) Zum Sachverhalt kann neben dem Bürgermeister auch anderen Angehörigen der Verwaltung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch den Stadtvertretervorsteher das Wort erteilt werden. Widerspricht dem ein Mitglied der Stadtvertretung, so entscheidet hierüber die Stadtvertretung. Verwaltungsangehörige im Sinne dieses Absatzes sind die leitenden Mitarbeiter des für die Drucksache zuständigen Amtes.
(7) Der Stadtvertretervorsteher erklärt die Beratung zu einer Angelegenheit für geschlossen, wenn die Rednerliste erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet.
(8) Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtigstellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen den Sprecher erfolgen.

§ 12
Ablauf der Abstimmung
(1) Über Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt.
(2) Zur Abstimmung sollen der Inhalt, der Beratungsgegenstand und die Beratungsergebnisse der Ausschüsse verlesen und dargestellt werden.
(3) Liegen zu den Tagesordnungspunkten Änderungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge der Stadtvertretervorsteher.
(4) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Ein solcher Antrag bedarf der einfachen Mehrheit. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist anschließend insgesamt zu beschließen.
(5) Bei der Abstimmung sind die Fragen so zu stellen, dass sie sich mit „ja“ oder „nein“ beantworten lassen. Die Abstimmung kann durch bloße Feststellung der Mehrheit erfolgen, sofern diese Feststellung ohne Zweifel möglich ist. Auf Verlangen ist durch den Stadtvertretervorsteher zu zählen. Das Ergebnis der Zählung ist bekanntzugeben und in der Niederschrift festzuhalten.
(6) Der Stadtvertretervorsteher ruft bei namentlicher Abstimmung die Mitglieder der Stadtvertretung einzeln zur Stimmabgabe auf.
(7) Bei Satzungen und Wahlen stellt der Stadtvertretervorsteher die Anzahl der Mitglieder fest, die
a) dem Antrag zustimmen,
b) den Antrag ablehnen oder
c) sich der Stimme enthalten

und gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt.
Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
(8) Auf Antrag eines Viertels der Stadtvertretung oder einer Fraktion wird namentlich abgestimmt.

§ 13
Wahlen
(1) Hat eine Wahl aufgrund eines Gesetzes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen, wird gemäß den Bestimmungen des § 32 Abs. 2 der KV M-V verfahren. Dabei wird die Verteilung der Sitze nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer ermittelt. Hierzu wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählergemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Stimmen für die Wahlvorschläge jeweils mit der Anzahl der

zu wählenden Sitze multipliziert und durch die Anzahl der abgegebenen Stimmen dividiert werden. Dabei wird zunächst durch die Vorkommastelle die Anzahl der Sitze bestimmt. Die verbleibenden Ausschusssitze entfallen auf die Wahlvorschläge mit den höchsten Nachkommastellen.
(2) Bei geheimen Wahlen wird aus der Mitte der Stadtvertretung ein Wahlvorstand bestimmt, in den jede Fraktion ein Mitglied entsendet. Der Wahlvorstand fertigt eine Wahlniederschrift an, die Bestandteil der Niederschrift ist. Die Stimmzettel müssen einheitlich aussehen.
(3) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Stadtvertretung diese in einem Wahlgang wählen, falls kein Stadtvertreter widerspricht.

§ 14
Ordnungsmaßnahmen
(1) Der Stadtvertretervorsteher kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen (Ruf zur Sache).
(2) Mitglieder der Stadtvertretung, welche die Ordnung verletzen oder gegen Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Stadtvertretervorsteher zur Ordnung zu rufen (Ruf zur Ordnung).
(3) Nach dreimaligem Ruf zur Sache oder zur Ordnung kann der Stadtvertretervorsteher dem Mitglied der Stadtvertretung das Wort für den weiteren Sitzungsverlauf entziehen. Nach dem zweiten Ruf zur Sache oder zur Ordnung ist auf diese Folgen hinzuweisen.
(4) Wegen grober Verletzung der Ordnung kann der Stadtvertretervorsteher beantragen, ein Mitglied der Stadtvertretung von der Sitzung auszuschließen. Dem Antrag ist stattgegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder der Stadtvertretung dem zustimmen.
(5) Mitglieder der Stadtvertretung, denen das Wort entzogen oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wurde, können binnen einer Woche einen schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 15
Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer
(1) Der Stadtvertretervorsteher übt das Hausrecht aus. Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung der Stadtvertretung auf sonstige Weise zu beeinflussen, kann vom Stadtvertretervorsteher nach vorheriger Ermahnung aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.
(2) Der Stadtvertretervorsteher kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 16
Niederschrift
(1) Über jede Sitzung der Stadtvertretung ist eine Niederschrift anzufertigen.
(2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
a. Ort, Tag, Beginn, Unterbrechung und Ende der Sitzung,
b. die Namen der anwesenden sowie der entschuldigt und unentschuldigt fehlenden Stadtvertreter,
c. die Anwesenheit des Bürgermeisters und die Namen der anwesenden Verwaltungsvertreter, der geladenen Sachverständigen und geladenen Gäste,
d. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
e. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
f. Anregungen und Fragen aus der Einwohnerfragestunde
g. die Änderungen zur Tagesordnung,
h. Beschlussfassung über die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung,
i. alle gestellten Anträge zum Beratungsgegenstand und die Beschlussfassung hierüber,
j. die gefassten Beschlüsse mit Angabe des Abstimmungsergebnisses und der Namen der Stadt- vertreter, die vom Mitwirkungsverbot betroffen sind,
k. alle Wahlergebnisse nebst der aufgestellten Kandidaten,
l. sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung,
m. Ordnungsrufe,
n. Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
o. der Bericht des Bürgermeisters
p. Anfragen und Informationen

(3) Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ist ein gesonderter Teil der Niederschrift nach gleichem Schema anzufertigen. Personenbezogene Angaben sind nur aufzunehmen, wenn sie für die Durchführung des Beschlusses erforderlich sind.
(4) Die Sitzungsniederschrift ist vom Stadtvertretervorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und soll innerhalb von vierzehn Tagen den Mitgliedern der Stadtvertretung vorliegen. Die Niederschrift ist auch den sachkundigen Einwohnern sowie deren Vertretern zu übergeben.
(5) Die Sitzungsniederschrift kann nach Unterzeichnung durch den Stadtvertretervorsteher und dem Schriftführer entsprechend § 11 der Hauptsatzung über die Internetseite des Amtes Stargarder Land - Menüpunkt „Ratsinformationssystem“ eingesehen werden.
(6) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung ist den Einwohnern zu gestatten.
(7) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung der Stadtvertretung zu beschließen, über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen.

§ 17
Beschlusskontrolle
(1) Zu jeder Sitzung der Stadtvertretung erfolgt die Auswertung der Beschlusskontrolle durch den Bürgermeister im Rahmen seines Berichtes und ist der Sitzungsniederschrift beizufügen.
(2) Die Beschlusskontrolle ist als fortlaufende Übersicht zu führen.

§ 18
Anträge zur Geschäftsordnung
(1) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen jederzeit gestellt werden und dürfen sich nur auf den Verhandlungsablauf beziehen. Diese Wortmeldung hat durch Anheben beider Hände zu erfolgen. Der Stadtvertretervorsteher erteilt das Wort zur Geschäftsordnung nach dem Ende des aktuellen Sachbeitrages.
(2) Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor.
(3) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:
a) Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
b) Antrag auf Absetzen eines Tagesordnungspunktes
c) Antrag auf Vertagung
d) Antrag auf Ausschussüberweisung
e) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
f) Antrag auf Redezeitbegrenzung
g) Antrag auf Schluss der Aussprache
h) Antrag auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
i) Antrag auf namentliche Abstimmung
j) sonstige Anträge zum Abstimmungsablauf
k) Antrag auf geheime Wahl.
l) Antrag zur Feststellung der Beschlussfähigkeit
m) Antrag zur Prüfung der Befangenheit
(4) Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird zuerst über den Antrag abgestimmt, welcher der Weiterbehandlung am weitesten widerspricht. Bei einem Antrag auf Redezeitbegrenzung hat der Stadtvertretervorsteher vor der Abstimmung die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekanntzugeben.
(5) Anträge auf Schluss zur Aussprache dürfen nur von Stadtvertretern gestellt werden, die sich nicht bereits zur Sache geäußert haben.

§ 19
Ausschusssitzungen
(1) Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung, soweit nichts Abweichendes geregelt ist.
(2) Allen Mitgliedern der Stadtvertretung sind die Einladungen und die Beschlussvorlagen zu übersenden. Den sachkundigen Einwohnern und deren Vertretern sind alle Unterlagen ihres Ausschusses zuzusenden. Die stellvertretenden sachkundigen Einwohner erhalten diese mit der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung zur Kenntnisnahme. Den Fraktionsvorsitzenden sind neben der Einladung alle Unterlagen wie den Mitgliedern der Fachausschüsse zuzuführen.
(3) Die Protokolle der Fachausschüsse werden den Mitgliedern derselben, einschließlich der stellvertretenden sachkundigen

Einwohner und allen Stadtvertretern, die Protokolle der Sitzungen des Hauptausschusses werden allen Stadtvertretern zugeleitet.
(4) Alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Fachausschusses gehören, sollen im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung erst beraten und beschlossen werden, wenn hierzu eine Empfehlung des Fachausschusses vorliegt.
(5) Wenn ein Gegenstand mehreren Ausschüssen zur Beratung zugewiesen ist, können diese eine gemeinsame Beratung durchführen. Über den Vorsitz entscheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Stadtvertretervorsteher. Die Abstimmungen haben in den einzelnen Ausschüssen zu erfolgen.
(6) Durch den Stadtvertretervorsteher wird in Abstimmung mit dem Bürgermeister und den Ausschüssen ein Halbjahressitzungsplan erstellt, der den Stadtvertretern, den sachkundigen Einwohnern, den Vertretern, dem Bürgermeister, den Amtsleitern und den Protokollanten übergeben wird. Terminänderungen sind unverzüglich durch den Vorsitzenden des Ausschusses dem Stadtvertretervorsteher bekanntzugeben.
(7) Für die Ausschusssitzungen ist durch den Bürgermeister jeweils ein Protokollant zu benennen.
(8) Wenn eine Angelegenheit mehreren Ausschüsse zugeordnet ist, sollte die Behandlung in getrennten Sitzungen und möglichst unter Einbeziehung der jeweiligen Ausschussvorsitzenden erfolgen.

§ 20
Anregungen und Beschwerden
(entsprechend § 14 KV M-V)
(1) Richten sich Anregungen oder Beschwerden an die Stadtvertretung (im Rahmen ihrer Zuständigkeiten), so sind diese unverzüglich dem Stadtvertretervorsteher sowie dem Vorsitzenden des jeweiligen Fachausschusses, in dessen Zuständigkeit die Anregung oder Beschwerde fällt, zu übermitteln.
(2) Der Ausschuss erarbeitet einen Entscheidungsvorschlag für die Stadtvertretung. Dieser soll bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorliegen.
(3) Der anregenden oder beschwerdeführenden Person ist unverzüglich mitzuteilen, wann sich die Stadtvertretung voraussichtlich mit der Angelegenheit befasst.

§ 21
Datenschutz
(1) Die Mitglieder der Stadtvertretung und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person. Hierzu zählen auch Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmbaren natürlichen Person ermöglichen. Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen im Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.
(2) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilung über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter, ist nicht zulässig. Dieses gilt auch gegenüber Mitgliedern der eigenen Partei bzw. Fraktion, die nicht auf Grund ihrer Mitgliedschaft in der Stadtvertretung oder dem jeweiligen zuständigen Ausschuss Zugang zu den vertraulichen Unterlagen erhalten.
(3) Vertrauliche Unterlagen sind zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist. Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens fünf Jahre nach Abschluss der Beratung, bei dem Ausscheiden aus der Stadtvertretung oder einem Ausschuss sofort, dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.

§ 22
Auslegung/Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung
(1) Ungeklärte Fragen zur Geschäftsordnung entscheidet im Einzelfall der Stadtvertretervorsteher. Er kann sich mit seinen Stellvertretern beraten.
(2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Mitglied der Stadtvertretung widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.
(3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

§ 23
Inkrafttreten
(1) Die Geschäftsordnung wurde am 27.05.2015 durch die Stadtvertretung Burg Stargard beschlossen.

Burg Stargard, 28.05.2015

Hartmut Rose
Stadtvertretervorsteher

Pragsdorf

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pragsdorf zum 01.01.2011

Die Eröffnungsbilanz der amtsangehörigen Gemeinde Pragsdorf zum 01.01.2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft.
Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben die Ergebnisse in ihren Prüfberichten und den abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.
Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 28.05.2015.
Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pragsdorf zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 29.06.2015 bis 07.07.2015** bei der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Stargarder Land, der Stadt Burg Stargard (Rathaus), Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Burg Stargard, 02.06.2015

gez. Beitz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresrechnung der Gemeinde Pragsdorf für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 28.05.2015 die Jahresrechnung angenommen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.
Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme **vom 29.06.2015 bis 07.07.2015** bei der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Stargarder Land, der Stadt Burg Stargard (Rathaus), Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Burg Stargard, 02.06.2015

gez. Beitz
Bürgermeister

Burg Stargarder Sportfischerverein e.V.

Angler als fleißige Saubermänner

Die Sportfreunde des Burg Stargarder Sportfischervereins e. V. haben in diesem Jahr bereits 100 freiwillige Arbeitsstunden geleistet, davon 70 im Bereich des Mühlenteichs.

Die „Saubermänner“

So wurden die Weiden geschnitten und der Uferbereich gemäht und beräumt. 2014 leisteten die Sportfreunde ca. 350 freiwillige Arbeitsstunden, unter anderem auch für die Erhaltung unserer Bootsanlage am Teschendorfer See. Auch das sportliche Angeln kommt nicht zu kurz.

Der große Fang

Mit Erfolg, wie zu sehen ist und es müssen nicht immer Riesenfische sein, der Spaß zählt.

Andreas Schumann
Vereinsvorsitzender

De Cölpiner Dörpschaft e.V.

- Verein zur Pflege von Kultur und Heimat –

Händler gesucht zum 10. Erntedankfest in Cölpin

Das Erntedankfest, ausgerichtet vom Verein „De Cölpiner Dörpschaft e. V.“, findet am 12.09.2015 ab 10:00 Uhr in Cölpin statt.
Händler, die sich mit landestypischen und regionalen Produkten oder traditionellem Handwerk an diesem Fest beteiligen möchten, sind herzlich willkommen.

Interessenten melden sich bei Frau, Hanni Zietal, Telefon 0396621078.

Hanni Zietal
Vereinsvorsitzende

Der Dorfklub Dewitz e.V. lädt ein:

17.Juli 2015

ab 18.00 Uhr **Skat- und Rommèturnier** im Zelt, Einsatz 5 €
Fassbieranstich mit Fußballtraining im Biergarten am Zelt

Dorffest in Dewitz

18. 07. 2015

ab 10.00 Uhr **1. Dewitzer Bauern-Soccer-Cup**
Anmeldung der Mannschaften bis 11.07.2015
in FFW Dewitz mittwochs ab 19.00 Uhr oder unter 039603 20358

ganztägig Essen- und Getränkeversorgung, Eisauto

ab 11.30 Uhr **Flohmarkt** der Frauensportgruppe,
Kinderflohmarkt,
Traktorfahren für Kinder, Hüpfburg,
„Schätzen Sie Mal“-
Schätz- und Gewinnspiel

13.30 – 14.30 Uhr Neuer „Dewitzer Dreikampf“

15.00 - 17.00 Uhr **Wildberger Blasmusikanten**
Tanzgruppe „Jetzt oder nie“

Kaffee und Kuchen von der Frauensportgruppe

ab 20.00 Uhr **Tanz** im Festzelt
mit der Partyband
„ back to music“
und DJ Scherbi

Der Dorfklub präsentiert
„Ein Kessel Buntes…“
Auswertung Schätz- und Gewinnspiel

Eintritt: 4,00 €

Dorfklub Dewitz e.V.

Indianerfest zum Kindertag in Dewitz

Die kleinen Indianer

Der Dorfklub Dewitz organisierte für alle Kinder der Gemeinde Lindetal am 31. Mai 2015 anlässlich des Kindertages ein Indianerfest. Auf dem Dorfanger wurde von unseren Männern ein riesengroßes Tipi-Zelt errichtet, das von den Kindern gleich belagert wurde. Einige kamen schon als Indianer verkleidet, andere bastelten sich den passenden Indianerschmuck oder fertigten ein Indianerbeil an. Die entsprechende Indianerbemalung gab es an der Schminkstation. Ausdauer und Geschick wurde von den kleinen Indianern auch beim Hufeisenwerfen, Balancieren und auf der Schweinejagd verlangt. Danach konnten sie sich an den Marterpfahl binden lassen und sich später mit Apfelsaft und Indianerwaf-

feln stärken. Rundum war es eine tolle Kindertagsfeier für über 40 Kinder, aber auch ein entspannter Sonntagnachmittag für die Eltern und Großeltern bei Kaffee und frisch gebackenen Waffeln. Ein Riesendankeschön geht an alle Helfer, Waffelbäcker, Kaffeekocher und Tipi-Zelt-Bauer. Im nächsten Jahr gibt es wieder ein Kinderfest: Indianerehrenwort!

Doris Pioch
Dorfklub Dewitz e. V.

Heimatchor Burg Stargard

Der Heimatchor Burg Stargard einmal anders

Zum Stargarder Sommerfest am 6. Juni unterstützte der Heimatchor die Feierlichkeit nicht mit ihren frohstimmenden Liedern, sondern die Chormitglieder betreuten einen Kuchenbasar mit selbstgebackenem Kuchen, der den Gästen des Festes sehr gut schmeckte.

„Diese Art der Vereinsarbeit macht auch sehr viel Spaß, aber als Chor möchten wir singen und deshalb richten wir einen Aufruf an alle sangesfreudigen Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und unseres Umlandes, uns zu unterstützen - werdet Mitglied im Heimatchor Burg Stargard!“
Wir freuen uns auf Euch!

Ihr Heimatchor Burg Stargard e. V.

Kulturverein Rowa

Der Kulturverein Rowa
läd ein zum

Volleyball- & Fußballturnier

Hallo Volleyballer und Fußballer,
anlässlich unseres Sport- und Dorffestes möchten wir Euch recht herzlich zum Volleyball- und Fußballturnier einladen.

Es findet statt am:	**25.07.2015**
	auf dem Sportplatz in Rowa
Turnierbeginn:	**10:00 Uhr**
und endet:	**gegen 14:00 Uhr**

Wir bitten Euch, uns **bis zum 17.07.2015** über eure Teilnahme zu informieren.
Eure Rückmeldungen bitte an:
Frau Schielke unter 039603 32758.

Wir hoffen auf viele Zusagen und verbleiben bis dahin mit freundlichen Grüßen.

Kulturverein Rowa

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e.V.

Sommerausstellung im Marie Hager-Haus

„Marie Hager und Weggefährten“
vom 3. Juli bis 6. September 2015
Marie Hager (1872 - 1947) wurde erst im Alter von 32 Jahren durch den Kunstprofessor Max Uth „entdeckt“. Eine gehörige Portion Naturtalent, eine schnelle Auffassungsgabe sowie die Begegnung mit wichtigen Persönlichkeiten, wiesen ihr den Weg zur erfolgreichen Künstlerin. Auf Studienreisen mit Ihren Lehrern lernte sie das idyllische Landstädtchen Burg Stargard kennen. Jahre später, nach dem sie sich selbst wohl einige male in unserer Stadt aufgehalten hatte, ließ sie sich hier ein Haus bauen und blieb für immer. Die Sommerausstellung des Jahres 2015 präsentiert ihnen mehr als 30 Gemälde, Zeichnungen und Druckgraphiken von Künstlern, denen Marie Hager in ihrer Schaffenszeit zwischen 1904 und 1947 begegnete. Dazu gehören keine geringeren als Hans Licht, Walter Gotsmann, Anna Saur, Johanna Beckmann, Hans Klohß, Werner Tiedt, Fritz Person, Gertrud Berger, Hermann Koenemann, Ilse von Heyden-Linden, Friedrich Hitz, Reinhard Hoffmüller und natürlich Marie Hager. Angefragt sind auch noch Werke von Eugen Bracht, Ernst Kolbe und Hans Hartig.

Erst vor wenigen Tagen erwarb ein Privatmann das wunderschöne Ölgemälde von Hans Licht und stellt es für die Ausstellung zur Verfügung. Es gehört zu den Bildern der Ausstellung die so gut wie noch nie in der Öffentlichkeit gezeigt wurden.
Die Auswahl der Bilder in dieser Ausstellung lässt auch den Laien leicht nachvollziehen wer von den Weggefährten einen entscheidenden Einfluss auf das Schaffen von Marie Hager hatte und wen sie selbst beeinflusste.
Herzlich willkommen zur Malerei der Stimmung und Gefühle!
Das Marie-Hager-Haus ist jeweils am Mittwoch, Sonnabend und Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr für Sie geöffnet.
Nach Absprache ist ein Besuch auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Schützenverein Burg Stargard e.V.

Maßnahmen und Veranstaltungen

Termine

07.07.2015	Vorstandssitzung öffentlich für Mitglieder Beginn 19:00 Uhr Schießanlage Quastenberg
Jeden Montag	Jugendtraining Schießanlage Quastenberg Beginn: 14:30 Uhr
Jeden Mittwoch	Training der Frauenmannschaft Schießanlage Quastenberg Beginn 15:00 Uhr
28.06.2015	Vereinsmeisterschaft Trap Schießanlage Quastenberg Beginn: 9:00 Uhr

Aus dem Vereinsleben
Erstmalig nahm unsere Schülergrüppe an den Ranglistenwettkämpfen teil. Am 13.06. fand das Finale in Demmin statt. Drei von unseren Schützen hatten sich dafür qualifiziert.
Wir gratulieren

Frauke Greiner	zum 2. Platz
Ben Dreßler	zum 4. Platz und
Chris Köppen	zum 7. Platz.

Damit waren drei Schüler aus unserem Verein unter den 10 Besten des Kreises MSP.

Der Vorstand Schützenverein Burg Stargard e. V.

VfL Burg Stargard e.V.

Wir sind dann mal weg - VfL-Wanderer auf dem Jakobsweg

Alle zwei Jahre findet eine Herrentagswanderung statt, die unser Vereinsmitglied Dr. Frank Möller organisiert.

Dieses Jahr am 14.05.2015 begaben sich über 35 Mitglieder und Angehörige auf eine Wanderung von Burg Stargard nach Ballwitz und zurück. Zirka 15 km waren zu bewältigen. Und wer hätte gedacht, dass wir davon ca. 10 km auf einem Jakobsweg liefen. Die Muschel zur Kennzeichnung wies uns den Weg. So können wir mit Fug und Recht sagen: Mitglieder des VfL Burg Stargard waren ca. 350 km „mal weg“ - es muss also nicht unbedingt Spanien sein. In Ballwitz gab es Grillwürste und natürlich auch einiges zum Anstoßen, bevor wir den Rückweg antraten. Ein besonderer Dank gilt Pastor Rudolph, der uns den Grillplatz auf dem Pfarrgelände zur Verfügung stellte und der für ein besonders freundliches Gesicht sorgte, als er aus dem Keller ein kleines Bierfass zauberte und einer Spenderin überließ.

Wenn auch etwas müde auf den Füßen, kamen wir über den Baumpfad hinter der Burg wieder auf dem Markt an. Ein gelungener Tag. Dafür den Organisatoren, besonders Frank und Simone, den Grillmeistern Klaus und Peter, und den fleißigen Wanderern ein Dankeschön.

Brigitte Otto
Vorsitzende des VfL Burg Stargard e. V.

Frauen des VfL Burg Stargard e. V. waren bei Läufen für die Krebshilfe dabei

27 Läuferinnen und Walkerinnen beteiligten sich an den Veranstaltungen, die der Krebshilfe dienen. Sie waren dabei, als der Startschuss am Samstag, dem 10.05.2015, in Neubrandenburg - Hinterste Mühle fiel und starteten am Samstag, dem 16.05.2015 in Berlin zum Avon-Lauf. Nicht die erreichten Zeiten standen im Vordergrund, sondern das Anliegen. Beide Events machten außerdem viel Spaß, auch wenn der Wettergott zwischenzeitlich für etwas Regen sorgte. Wir danken den Veranstaltern und den Teilnehmerinnen für ihren Einsatz.

Brigitte Otto
Vorsitzende des VfL Burg Stargard e. V

Ausflugsziele

RANDOW-FLOSS HAFEN EGGESIN

Detlef & Bärbel Ertelt
Pasewalker Straße 1, 17367 Eggesin
Telefon: 03 97 79/6 00 82
Handy: 0170/1 69 50 25
E-Mail: randow-floss@gmx.de
www.hafen-eggesin.de

- Fahrten mit überdachtem Floß auf Randow und Uecker
- Ferienhäuser und Zeltplatz am Wasser
- gemütlicher Naturhafen
- Bootsverleih: Sportboot (führerscheinfrei), Kanu, Tretboot, Angelkahn
- Hafenimbiss

Ein erlebnisreicher Tag auf dem Randow-Floß in Eggesin

- Anzeige -

Umwelttag in MV – Was liegt da näher, als eine Flusswanderung mit dem Randow-Floß in Eggesin zu unternehmen. Gemeinsam mit dem Naturpark Am Stettiner Haff organisierten der Flößer Detlef Ertelt und die Grundschule Eggesin am 4. Juni für die Schüler einer 3. Klasse diesen erlebnisreichen Tag. Nachdem im Hafen ein Baum gepflanzt wurde ging es zum Floß.
Alle Kinder erhielten eine Rettungsweste und schon ging die Floßfahrt los. Der Flößer Detlef Ertelt erzählte von der ehemaligen Werft und „Herrn Modderleusch“, machte auf besondere Pflanzen aufmerksam und zeigte den Kindern Fraßspuren von der Biberfamilie bei Dunzig. Biberspäne wanderten durch staunende Kinderhände und waren ein beliebtes Mitbringsel.
Wer selbst mal Lust hat, mit dem Floß auf Randow und Uecker unterwegs zu sein, kann sich gerne im Hafen melden. Wir fahren ab 10 Personen, 32 Leute passen max. auf unser Floß. Während der Floßfahrt werden Sie mit frischgebackenem Kuchen und Kaffee verwöhnt. Es kann auch gegrillt werden an Bord oder es gibt Kesselgulasch oder Kasslerbraten oder Spanferkelwickelbraten, dazu rundet Holzofenbrot den kulinarischen Bereich ab.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann schauen Sie mal in Eggesin im Hafen vorbei oder informieren sich unter: www.randow-floss.de

HOFFEST
Handwerk & Tradition erleben
12.07.2015

Traditionelles Handwerk
www.agroneum-altschwerin.de

ab 10 Uhr

- Buttern
- Spinnen
- Filzen
- Töpfern
- Schmieden

- Kinderbasteleien
- buntes Markttreiben
- Kuchen & Brot aus dem Steinbackofen

AGRONEUM Alt Schwerin

Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Telefon 039932 47450
Fax 039932 474520
www.agroneum-altschwerin.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freilichtbühne Waren (Müritz)
11. Juli bis 5. September
Mittwoch bis Samstag 19.30 Uhr und Sonntag 17.00 Uhr

Jetzt schon online buchen und pro Karte bis zu 2 € sparen unter:
www.mueritz-saga.de/vorteilhaft

FERIENPARK LENZ AM PLAUER SEE

Neues vom Ferienpark LENZ am Plauer See

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte, am Plauer See, finden Sie den Ferienpark Lenz. Der Plauer See und die Region rund um die Müritz bieten mit ihrer einzigartigen Landschaft und Tierwelt den perfekten Urlaubsort, um einmal vom Alltag abzuschalten. Wie können Sie besser Ihren Urlaub genießen, als in Ihrem eigenen Ferienhaus?! Denn genau hier, am Lenz, entsteht ein tolles Ferienpark-Projekt.

Der Baufortschritt geht zügig voran. Die ersten Häuser sind fertiggestellt und mit viel Liebe eingerichtet worden. Die Außenanlagen erstrahlen im freundlichen Grün und laden mit ihrer regionalen Bepflanzung zum Verweilen ein. Der Hafen, der naturbelassene Strand und die Gastronomie freuen sich schon über die ersten Gäste, die hier ihre Ferien gebucht haben.
Der erste Bauabschnitt ist beendet, alle bisher zur Verfügung stehenden Grundstücke sind verkauft und fast alle bebaut. Der zweite Bauabschnitt hat begonnen und die noch ausstehenden Bauarbeiten werden mit größtmöglicher Rücksicht auf die Erholungssuchenden durchgeführt. Interessenten für die 23 neu hinzugekommenen Grundstücke sollten sich schnell bei der Projektleitung (Kontaktdaten siehe unten) melden. Sie wissen ja, wer zu spät kommt ...

Kontaktdaten zum Bauprojekt: Ferienpark Lenz am Plauer See, Andreas Grzibek, Hans-Joachim Groß, Tel. 039931/57931 o. 0171/9715740
www.ferienpark-lenz.de, info@ferienpark-lenz.de

Buchungsanfragen: Ferienkontor-MV, Tel. 0178/5319513, www.ferienkontor-mv.de

Natürlich, nachhaltig und schön

Antike Möbel bestehen zum Großteil aus wertigem Holz wie Eiche, Nussbaum, Mahagoni oder Kirschbaum. Dieses Material wurde zurzeit der Fertigung natürlich auch noch nicht mit gesundheitsbelastenden Materialien bearbeitet. Das, was heute die Luft in unseren Wohnräumen durch Schadstoffe in Leimen, Lacken oder Holzschutzmitteln beeinträchtigt, gab es damals schlicht noch nicht. Auch existierten keine Spanplatten, die Formaldehyd abgeben können. Und so wird man flüchtige organische Verbindungen bei einem original erhaltenen oder sorgfältig sowie fachmännisch aufbereiteten antiken Stück kaum feststellen können. Denn professionelle Fachhändler, wie Georg Britsch aus Bad Schussenried, setzen bei der Restaurierung nicht nur auf die Techniken der alten Schreinermeister - sie verwenden auch ausschließlich Leime, Wachse oder Öle aus natürlichen Rohstoffen. Dazu gehört beispielsweise Schellack. Selbst bei der Bekämpfung von Holzwürmern kommt keine Chemie zum Einsatz. Die verfressenen Tierchen werden einfach per thermischen Verfahren aus den Möbeln entfernt. Unter www.britsch.com gibt es dazu mehr Informationen.

In echten Antiquitäten können Geschirr und Lebensmittel bedenkenlos aufbewahrt werden. Die Möbel sind aus natürlichen Materialien und garantiert chemiefrei gefertigt beziehungsweise aufbereitet. Foto: djd/www.britsch.com

Großes Haus
in der Sietower Bucht (Müritz) mit Bootshaus
zu verkaufen!
Exposé anfordern unter: ***aga-gross@t-online.de***

F&G BAUSERVICE GMBH
Schlüsselfertiger Neubau
Umbau • Sanierung
Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten, Fensterbau
Bauplanung
Marner Str. 101
17094 Burg Stargard
Tel.: 03 96 03 / 2 33 60
www.fgbauservice.de
Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!
Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Berufliche oder familiäre Veränderungen?
Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 20 Jahren bin ich in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Wir stellen Ihre Immobilie nicht einfach nur so ins Internet.
Wir präsentieren Ihr Haus auch auf Messen und Ausstellungen,
im Immobilienscout24
und auf unserer Homepage www.horn-immo.de.
HORN IMMOBILIEN
TOP 2015 FOCUS
Ihr Familienmakler seit 1993!
Detlef Horn
Telefon: 0395-5 70 66 69 · 0172-3 93 08 27
E-Mail: info@horn-immo.de · www.horn-immo.de

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten
Ackerland zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

GWG
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg
Leben in Strasburg (Um.)
Ab sofort
2 Monate mietfrei
bei Neuvermietung!
1-Raum-Wohnung
Bollenstraße 10,
36,06 m² **207,17 €***
EVW: 75 kWh/(m²·a)
3-Raum-Wohnung
Bollenstraße 10
81,18 m² **365,31 €***
3-Raum-Wohnung
Letzte Straße 4, EG
67,06 m² **326,58 €***
mit Essdiele
*Nettokaltmiete + NK + Kaution
Tel. 039753/ 20 421
www.gwg-strasburg.com

Immobilienobjekt im ♥ der Pfalz
Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.
15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.
Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.
Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...
Tel: 0049 151 15777785

Bündnis Stargard

Einwohnersprechstunde am Freitag, 03.07.2015

Wir brauchen Ihre Hinweise und Kritik für unsere Arbeit!

Der Stadtvertreter Dieter Lips erwartet Sie, die Einwohner aus dem Stadt- und Amtsbereich, von 16.00 -17.30 Uhr im Hotel Zur Burg, Am Markt 11.

Anzeige
Bündnis Stargard

- Anzeige -

Mobile Health:

Digitale Helfer unterstützen die Gesundheitskontrolle

Smartphones und Tablets prägen nicht nur unseren Alltag, sondern halten auch Einzug in das Gesundheitswesen. Die verschiedenen Projekte zur Gesundheitskontrolle werden unter dem Stichwort „Mobile Health" (mHealth) zusammengefasst.

Sicherlich können mobile Technologien keine ärztliche Untersuchung ersetzen. Mit mobilen Kontrollgeräten können Ärzte jedoch den Gesundheitszustand des Patienten aus der Ferne beobachten und die Therapie bei Bedarf anpassen. Insbesondere für ländliche Regionen mit Ärztemangel erhoffen sich Fachleute davon Verbesserungen, da lange Anfahrtswege und Wartezeiten in überfüllten Praxen entfallen.

Infarktpatienten in Brandenburg erfassen zum Beispiel ihre Blut- und Herzwerte sowie ihren Blutdruck und senden die Werte an telemedizinische Zentren. Das Projekt mit dem Titel „Gesundheitsregion der Zukunft Nordbrandenburg – FONTANE" wird bereits seit 2009 praktiziert.

Ein weiterer Modellversuch aus Rheinland-Pfalz soll zeigen, wie mHealth die Bereitstellung von Informationen für Patienten und Mediziner verbessern kann. In dem Projekt erhalten Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt einen Medikationsplan, der von Hausärzten und Apothekern elektronisch aktualisiert werden kann.

- Anzeige -

So schalten Sie richtig ab:

Handytipps für den Urlaub

Handys gehören mittlerweile fest ins Reisegepäck. Eine intensive Nutzung kann im Ausland jedoch zu hohen Kosten führen. Vor der Abreise lohnen ein Tarifcheck beim Mobilfunkanbieter und ein Blick auf mögliche Auslandspakete. Für Langzeitreisende kann sich der Kauf einer ausländischen SIM-Karte auszahlen, denn die Preise liegen oft unter den anfallenden Mobilfunkgebühren. Sie betragen laut EU-Roamingverordnung 19 Cent pro Minute für ein abgehendes Telefonat, 5 Cent für ein angenommenes Gespräch und 6 Cent für eine verschickte SMS (alle Preise netto).

Die mobile Datenverbindung sollte im Ausland deaktiviert werden, Apps lädt man am besten vorher herunter und verwendet sie im Urlaub offline. In Cafés oder Hotels können kostenfreie WLAN-Netze genutzt werden.

Auch die Witterungsbedingungen können der Elektronik von Mobilgeräten zusetzen. Liegen sie in der Sonne, schadet das den Flüssigkristallen des Displays und mindert die Akkuleistung. Wasserdichte Hüllen schützen vor Wasserschäden. Wird das Mobiltelefon trotzdem nass, sollte der Akku entnommen und separat getrocknet werden. Das verhindert einen Kurzschluss.

Weitere Tipps gibt es beim Informationszentrum Mobilfunk (IZMF) unter der gebührenfreien Hotline 0800 3303133 oder unter www.izmf.de.

HU VORAB-CHECK

Verlassen Sie sich auf unseren bequemen Rundum-Service und lassen Sie Ihr Fahrzeug durch unsere Ford Spezialisten vor der gesetzlichen Hauptuntersuchung prüfen! Wir kontrollieren beim HU Vorab-Check alle relevanten Punkte.

€ 0,-*

Ford

* Angebot gültig bis 31.12.2015 für Privatkunden und Ford Pkw-Modelle älter als 5 Jahre. Die Hauptuntersuchung wird in unserem Haus nach § 29 StVZO durch einen Prüfer einer anerkannten Prüforganisation (z.B. TÜV) durchgeführt. Der HU Vorab-Check versteht sich zzgl. eventueller Zusatzarbeiten und Material.

DINNEBIER

Unsere Größe - Ihr Vorteil.

25 Jahre DINNEBIER

www.dinnebiergruppe.de

Autohaus Dinnebier GmbH - Sitz Wittenberge
Geschäftsführer: Uwe Dinnebier
Lindenberger Straße 6 • 19322 Wittenberge

PETER DAHL
KFZ-MEISTERBETRIEB
Kruseshofer Str. 18 | NB
☎ 0395 - 776 88 63
www.kfz-dahl.de
IHR FACHMANN
– schont Reifen und Geldbörse –
3D ACHSVERMESSUNG
• kompetent
• individuell
• fachgerecht
- Anzeige -

Nach 21 Jahren Inhaberwechsel bei Fleischerei Dagmar Fratzke in Burg Stargard

Nach langen und schönen 21 Jahren übergibt Dagmar Fratzke am 31.07.2015 ihr Fleisch- und Wurstwaren-Geschäft an den neuen Inhaber Thomas Knobloch aus Blankensee. Es ist ein reibungsloser Übergang geplant. Am 31.07. noch Fleisch und Wurstwaren Fratzke und am Sa., 01.08. schon Knobi`s Fleisch und Wurstspezialitäten. Das derzeitige Angebot wird zum Großteil weitergeführt und um viele neue, leckere und spezielle Angebote erweitert.

Von Wild und Rind bis hin zu Wasserbüffel, Hausgemachter Wurst und Weihnachtsente, wird es vieles geben, was ihrem Gaumen große Freude bereitet. Und an alle Vegetarier, auch für euch haben wir dann so einige schöne Angebote am Start. Sollten Sie dann nicht die Zeit oder die Möglichkeit haben selbst zu Knobi`s zu kommen, wird selbstverständlich geliefert.

Dagmar Fratzke sagt ein riesengroßes Dankeschön an alle Kunden, die ihr all die Jahre die Treue gehalten haben und Thomas Knobloch wünscht sich, dass Sie nun mit ihm genießen!

Schon jetzt gibt`s eine neue Nummer, 039603/275665.

Willkommen im schönsten Mittelalter unserer Zeit!

Tag der offenen Tür im BURGHOTEL STARGARD
am 4. Juli 2015 von 10 bis 17 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Buchungsanfrage zunächst bitte unter Mobil 0171 6063340 oder per post@burghotel-stargard.com

Demnächst können Sie sich auch auf unserer Internetseite www.burghotel-stargard.com informieren.